

BEKANTMACHUNG

über den Beschluss zur Änderung eines

Bebauungsplanes Grünordnungsplanes

I. Der Gemeinderat Bauausschuss
der Gemeinde Bad Füssing hat am 01.03.2017 beschlossen, für das Gebiet

„Rennstattweg“ im Ortsteil Riedenburg

das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden: durch das Grundstück Fl.Nr. 1035 Gemarkung Safferstetten

im Westen: durch das Grundstück Fl.Nr. 1035 Gemarkung Safferstetten

im Süden: durch die Straße „Rennstattweg“

im Osten: durch das Grundstück Fl.Nr. 1035/1 Gemarkung Safferstetten

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.Nr. 1035/2 Gemarkung Safferstetten (unbebaute Bauparzelle gegenüber dem Anwesen Rennstattweg 6)

einen

qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB

einfachen Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 3 BauGB

vorhabensbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB

Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG

mit Deckblatt Nr. 3 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Ein Planvorentwurf ist ausgearbeitet worden von
desch architekten+ingenieure, Bad Füssinger Str. 8a, 94148 Kirchham

II. Nach Erstellung des Planentwurfes

werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich dargelegt und erörtert.

wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 13.03.2017




Lederhofer

Ortstüblich bekannt gegeben durch Anschlag an der Amtstafel,
Angeheftet am 13.03.2017

Abgenommen am 28.03.2017

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung